

Umherziehen ausgeschlossen sind. Bekanntlich ist nach der Gewerbeordnung der Verkauf oder das Feilbieten von Taschenuhren im Umherziehen verboten. Es war nun die Frage, ob auch das Ausspielen von Armbanduhren unter entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 56 Abs. 2 Ziff. 3 RGO. verboten ist. Diese Anfrage richteten wir an den Reichsführer \mathbb{H} und Chef der Deutschen Polizei, der am 16. August uns folgenden Bescheid erteilte:

„In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister erachte ich eine unterschiedliche Behandlung von Taschenuhren und Armbanduhren hinsichtlich des Verkaufs im Wandergewerbe und im Wege der Auspielung nicht für zulässig.“

Wir freuen uns, durch diesen Bescheid endgültig und ein für allemal klargestellt zu haben, daß sowohl das Hausieren von Taschenuhren als auch das Hausieren von Armbanduhren gesetzlich unzulässig ist. (VII/2079)

Betr.: Auslieferung des Schaufensterdienstes, zweite Ausgabe 1939

An die Schaufensterdienstbezieher des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks.

Die Auslieferung des Schaufensterdienstes des Uhrmacherhandwerks muß bis auf weiteres zurückgestellt werden. Wir bitten die Bezieher, hierfür das richtige Verständnis zu zeigen. Gleichzeitig bitten wir darum, von einer Rückforderung von Zahlungen für den Schaufensterdienst Abstand zu nehmen. Die Schaufensterdienstbezieher können sich darauf verlassen, daß sie späterhin für ihre Zahlung auch eine entsprechende Belieferung mit Werbemitteln erhalten werden.

Es steht zu erwarten, daß über die Werbung allgemeine Richtlinien des Werberats der deutschen Wirtschaft gegeben werden. Sie werden von der Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks verarbeitet und auf das Uhrmacherhandwerk zugeschnitten. Die Berufsförderung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks wird dann den Uhrmachern und den Meisterfrauen mit Rat und Tat zur Seite stehen. (VII/2082)

Betr.: Fliegende Uhrmacherschule 1

Die Lehrgänge der Fliegenden Uhrmacherschule 1 müssen bis auf weiteres eingestellt werden. (VII/2081)

Betr.: Anlieferung von Alt- oder Bruchgold

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat dem Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels in Halle unter dem 1. 9. 39 den Bescheid erteilt, daß die Durchführung des Erlasses vom 16. 8. 39 einstweilen ausgesetzt wird. Danach besteht folgender Zustand:

1. Die Festsetzung der Goldanlieferungspflicht durch den Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels ist unwirksam.
2. Den Mitgliedern des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels wird die Ausnahmegewilligung erteilt, von den Abnehmern die Anlieferung von Alt- oder Bruchgold in dem Umfang zu verlangen, der in den Verbandsbestimmungen festgelegt war. Der Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels darf auf die Mitglieder einen Zwang zur Einhaltung der Verbandssätze nicht ausüben. Den Mitgliedern des Reichsverbandes ist es vielmehr freigestellt, ob und in welchem Umfang sie von ihren Abnehmern die Anlieferung von Alt- oder Bruchgold verlangen wollen.

Wir dürfen nochmals an die Uhrmacher die Bitte richten, nach Möglichkeit den Wünschen der Uhrengroßhändler zu entsprechen. Gleichzeitig erwartet aber der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks von den Uhrengroßhändlern Berücksichtigung der Lage der Uhrmacher, die nach dem bereits veröffentlichten Erlaß des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung von den Verbrauchern die Abgabe von Gold nicht fordern dürfen. (VII/2080)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.



Firmennachrichten

Mannheim. C. Heisler, Goldwaren, B 1.4. Prokurist Helfenstein ist gestorben. An seine Stelle wurde Otto Rudolph, Kaufmann in Mannheim, zum Gesamtprokuristen derart bestellt, daß er gemeinsam mit dem Gesamtprokuristen Karl Leinhas zeichnungs-berechtigt ist. (VI 2/2539)

Schwenningen a. N. Handelsgerichtliche Eintragung. W. & A. Schmid-Schlenker jun. Offene Handelsgesellschaft begonnen 1. Jan. 1939. Herstellung und Vertrieb von Sumiswälder Pendulen und Stiluhren, Karlstraße 59. (VI 2/2538)

Schwenningen a. N. Müller & Kopp. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Georg Müller, Kaufmann in Schwenningen, ist nunmehr Alleininhaber. Handel und Export mit Schwarzwälder Industrieerzeugnissen aller Art, Marktplatz 5a. (VI 2/2540)

Schwenningen a. N. Friedrich Mauthe, G. m. b. H. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 1. Juni 1939 ist der seitherige stellvertretende Geschäftsführer Ernst Jung nunmehr zum ordentlichen Geschäftsführer bestellt. Er ist gemeinschaftlich mit einem anderen ordentlichen oder stellvertretenden Geschäftsführer oder gemeinschaftlich mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt. (VI 2/2541)



Personalien

Allenburg i. Thür. Vor der Handwerkskammer legte Berufskamerad Karl Weichelgärtner seine Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk ab. (VI 3/2536)

Bielefeld. Packmeister Alexander Hennig, in Firma Otto Böckelmann, konnte am 1. September das Jubiläum seiner 40-jährigen Tätigkeit bei dieser Firma begehen. Durch sein stets zuvorkommendes, fröhliches Wesen hat sich der Jubilar im Laufe dieser Jahre äußerst beliebt gemacht.

Breisach a. Rh. Seinen 70. Geburtstag feierte Berufskamerad Adolf Lang. (VI 3/2532)

Coburg. Auf das 40-jährige Geschäftsbestehen kann Berufskamerad Karl Appeltshäuser zurückblicken. (VI 3/2533)

Dinkelsbühl o. T. Seine Meisterprüfung legte Berufskamerad L. Dauchert ab. (VI 3/2534)

Furtwangen (Baden). Die bisherige Staatliche Uhrmacherschule in Furtwangen wird auf Anordnung des Ministeriums nunmehr den Namen Staatliche Fachschule für Feinmechanik führen. (VI 3/2544)

Hermisdorf (Waldenburg). Den 70. Geburtstag feierte der Ehrenobermeister der Innung, Hermann Käpfer. (VI 3/2535)

Lübeck. Uhrmachermeister Friedr. Aug. Janßen vermählt sich mit Frl. Gertrud Gennburg. (VI 3/2537)

Marktheidenfeld. Seine Meisterprüfung bestand Ernst Merkert. (VI 3/2546)

München. Franz Wirth, Kleinrentner, früher Uhrmachermeister, Maisstraße 35/1, feierte den 81. Geburtstag. (VI 3/2543)

Schramberg (Württbg.). Drei Mitarbeiter der Firma Gebr. Junghans AG. feierten ihr Arbeitsjubiläum. Es sind dies Bestandteilemacher Lambert Kimmich (40 Jahre), Joseph Brucker, Montagearbeiter, und Frau Cäzilie Schondelmaier, Hilfsarbeiterin (25 Jahre). (VI 3/2542)

Schwenningen a. N. Im Alter von erst 62 Jahren ist Eugen Schreiber, Mitinhaber und Geschäftsführer der Firma Friedrich Mauthe in Schwenningen, am 30. August verstorben. 1902 trat er in das Unternehmen ein, 1903 verheiratete er sich mit der Tochter des Kommerzienrats Christ. Mauthe. Sein Name ist mit der Geschichte des Werkes Mauthe eng verknüpft, so daß der Tod ein schwerer Verlust für das Unternehmen ist. (VI 3/2549)

Triplis. Die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk bestand Berufskamerad Ernst Pechmann. (VI 3/2530)

Ziegenhals. Berufskamerad A. Preußner bestand seine Meisterprüfung. (VI 3/2531)

Todestafel:

Paul Schmidt, Bernstadt (Schlesien); W. Noack, Kanth (Schlesien); R. Bart, Karlsruhe; Ernst Schumann, Laubus (Schlesien); Carl Kube, Hamburg.

Verantwortlich für den Textteil: Hans Jendritzki, Uhrmachermeister, Berlin W 35 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verantwortlich für die Anzeigen: Fritz Moeschter, Halle (Saale) — DA. II. Vj. 7939 einschließlich Streuverand 100 — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) — Zuschriften, die den Textteil betreffen, sind an die Schriftleitung nach Berlin, sonstige Zuschriften, Anzeigen- und Bezugsbestellungen, Geldsendungen usw. sind an die Hauptgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.